Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8. Samstag den 21. Februar 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die authentische Interpretation des Exhortationsbreve Papst's Leo XII. vom 15. September 1828.

Wir haben in Nummer 7 unseres Blattes ein Aktenstück produzirt, dessen Wichtigkeit und Tragweite von jedem Einsichtigen nicht unterschätzt werden kann, und dessen Eintreffen gerade in gegenwärtiger Sachlage von der höchsten Bedeutsamkeit ist, nicht nur nämlich für die Bischofswahl, sondern auch hinsichtlich der Prätensionen einer hohen Rezierung von Aargau in Sachen der Wiederbesetzung der zwei vacanten Domherrenstellen ihres Kantons.

Wir wissen nicht, geht unser Vermuthen zu weit oder nicht, aber wir können nicht umhin, ihm öffentlichen Ausdruck zu geben. Unserer Ansicht nach beruht das Vorgehen Aargau's gegenüber dem Domkapitel in Hinsicht des gemachten Sechservorschlages auf einem fein angelegten Plane, welchem (sofern er besteht) auch die übrigen Mitdiözesanstände schwerlich fremd sein dürften.

Bekanntlich hat die Regierung von Aargau, nachdem sie den Sechser-Vorschlag, den das Domkapitel im Dez. 1857 verfaßte, während fünf Jahren unbeantwortet gelassen, auf die ihr neu eingereichte, mit Gnad. Propst Frei in Baden statt des sel. Propstes Fröwis ergänzte Liste mit negativem Entscheide erwidert, resp. die Liste zurückgewiesen. Sehr ungenau haben mehrere öffentliche Blätter dieses Prozedere so gedeutet, als ob die Regierung von Aargau die Namen, die Persönlichkeiten, die auf dem Vorschlag figuriren, nicht genehm fände, wenn nicht durchweg, so doch zum großen Theile. Wir sind nicht dieser Ansicht; es mag sein, daß die besagte Regierung auf diesem Verzeichniß den einen oder andern Namen ungern mißt, dem sie eine Domherrnstelle zuerkennen möchte; allein wir glauben, der Aargauer Regierung geht die Prinzipienfrage über die Personenfrage, und nicht wegen der Personen, von denen auch die aargauische regierungsräthliche Antwort gar keine Erwähnung thun soll, sondern darum erfolgte die Abweisung des Sechservorschlages, weil das Domkapitel bei dessen Entwerfung **nicht auf die Weise** vorgegangen ist, wie sie die Aargauische Regierung in **ihrer** Interpretation des Exhortationsbreve verlangen zu sollen glaubte. Und welches wäre denn diese Weise gewesen? Das Domkapitel hätte sich vor Entwerfung des Sechservorschlages, mittelbar oder unmittelbar (jedoch nur confidentiell) an die Regierung wenden sollen, um von derselben die Namen der ihr nicht ungenehmen, oder vielmehr der ihr besonders angenehmen Personen zu erfahren. Die Regierung wollte also ihrerseits eine Liste bieten, aus der das Domkapitel dann die seine hätte bilden sollen, und dann, aber erst dann, wäre jene Regierung gnädigst bereit gewesen, die Liste zu acceptiren, vielleicht sogar, in einem Uebermaß von Huld, keinen der von ihr dictirten sechs Namen zu streichen.

Aber das Domkapitel würde sich doch gewiß nie zu solchen Sklavendiensten erniedrigt haben? Wir sind dessen auch überzeugt, allein wir fühlen auch wohl, daß es den Prätensionen Aargaus gegenüber keinen leichten Standpunkt hatte, sich sein besseres Recht zu wahren. Denn, aufrichtig sei es eingestanden, der Sinn, wie auch einzelne Ausdrücke jenes Exhortationsbreve sind etwas vag und dehnsam. „Vestrarum proinde erit partium eos adsciscere quos *ante solemnem electionis actum noveritis* nedum etc., sed gubernio etiam minus gratos non esse." Ließe nicht das ante solemnem electionis actum die Deutung zu, man solle vor der Wahlversammlung zur Ausmittlung der Gratuität der aufzunehmenden Candidaten Unterhandlungen confidentieller Natur (im Gegensatz zu solemnis) anknüpfen? Und wenn auch novi in seinem nächsten und allgemein geltenden Sinn nur besagt: „ich weiß," so kann man doch auch die etymologische Deutung, wonach es das Perfectum ist von nosco: „ich lerne kennen, bringe in Erfahrung ꝛc.," zulässig finden, besonders in Verbindung mit: *ante* electionis actum?" Somit erwächst für die aargauische Forderung allerdings ein Scheinrecht aus der Uebersetzung: „Der Domsenat solle nur solche Candidaten in Vorschlag bringen, von denen er vor der solemnen Wahl die Kenntniß sich verschafft habe (bei wem anders, als wo das Urtheil einzig competent, bei der Regierung?), daß sie dieser Regierung nicht unangenehm seien.

Gegen solche Interpretation konnte der Domsenat sich einzig noch auf die bisherige Uebung berufen, aber die daherige Stütze wäre wohl kaum stark gewesen; ja, wir dürfen sagen, lieber hätten wir dem Stand Aargau da, wenn auch in wichtigem Punkte, da nachgegeben, wo er das kirchliche Recht nach seinem Buchstaben für

sich citiren konnte, als in irgend welchem kleinen Jota, wo er das kirchliche Recht sich gegenüber hat.

Und nun gesetzt, Aargau's Prätensionen bezüglich der Domherrnwahl hätten prinzipiell gesiegt und das Domkapitel hätte sich nolens volens dazu beugen müssen, die Candidaten seiner Sechserliste von dieser Regierung anzunehmen; welches wären dann die Folgen für die Bischofswahl gewesen, — Folgen, nicht aus der Vermehrung des Domkapitels um zwei aargauische Stimmen erwachsend, sondern Folgen, aus dem einmal zum Durchbruch gekommenen (falschen) Prinzipe hervorgehend?

Dann, dann wäre es entschieden gewesen, daß auch bei der Bischofswahl die Stände, d. h. die Diözesan-Conferenz, zu dictiren habe und der Domsenat weiter nichts als eine Drahtpuppe sei. Ganz natürlich, denn das gleiche Prinzip, das bei der Domherrnwahl gilt, hat auch bei der Bischofswahl Geltung; im gleichen Exhortationsbreve ist die gleiche Mahnung zur Berücksichtigung der nicht ungenehmen Personen in gleicher Weise für jene und diese Wahl ausgesprochen. Darum mochte eben Aargau angewiesen sein, diese Bahn zu betreten, die Frucht des Ringens mit dem Domkapitel auf diesem speziellen Feld wäre eine Errungenschaft für die weltlichen Diözesanstände überhaupt auf einem weit wichtigern Felde geworden.

So stand also die Sache, oder so ließ ihr Ausgang nach menschlichem Berechnen sich fürchten, da tritt allen diesen Plänen und Berechnungen ein Papierchen von etwa acht Linien in die Quere — und zu Schanden wird die Klugheit der Weisen dieser Welt.

Wir haben schon Anlaß gehabt, verschiedene Urtheile über diese vom hl. Stuhle selbst auf amtliche Anfrage hin offiziell gegebene Interpretation das Exhortations-Breve Leo's XII. zu hören, sogar das, daß es ja eigentlich nichts Neues besage, Nichts, das man nicht schon wußte, Nichts, das selbst im Schooße des Domkapitels nicht schon vorgebracht worden sei, — und folglich, meinte man, Nichts, das uns dessen erfreuen machen könne.

Allein, unser Urtheil ist ganz anders; auch Alles zugegeben, was da gesagt worden, zugegeben rund und frisch, daß das neue Aktenstück eigentlich nichts Neues uns biete, erscheint es in unsern Augen als wichtig und erfreulich genug, ganz vorzüglich, wenn wir es den oben berührten Bestrebungen, sei es Aargau's allein, sei es der Diözesanstände überhaupt, entgegenhalten.

Erstlich gibt das besagte Aktenstück dem Domsenat für den Modus, den er bis anhin in Entwerfung der Sechservorschläge beobachtet hat, eine sanctionirende Stütze, gewährt ihm eine sichere Lehne, bildet für ihn, als authentische Auslegung der gleichen Behörde, welche das Exhortationsbreve erlassen hat und ähnliche Exhortationen vorher und seither oft gegeben, eine vollgenügende Autorität. Wäre bloß die bisherige Uebung den Forderungen Aargaus entgegenzusetzen gewesen, die Waffe wäre unzureichend gewesen; denn möglich war es, daß die Uebung nicht gänzlich den Intentionen des hl. Stuhles entsprochen hätte, wenn auch keine formelle Beanstandung von irgend welcher Seite bis zur Stunde sich erhoben hatte. Jetzt aber, durch dieses Aktenstück des hl. Stuhles, ist eben diese bisherige Uebung als zu Recht bestehend und völlig den Intentionen des hl. Stuhles und den Verpflichtungen des Exhortationsbreve genügend anerkannt und sanctionirt.

Noch mehr. Dieses Aktenstück weist positiv die aargauischen Prätensionen als unberechtigt und unbefugt zurück und garantirt dem Domsenat seine volle Freiheit. Kein Stand und keine Deputirten dürfen sich das Recht anmaßen, dem Domkapitel die Candidaten, sei es für eine Domherrn-, sei es für die Bischofsliste, vorzuschlagen; vielmehr steht es dem geistlichen Wahlcollegium frei (libertate gaudeat), mit Uebergehung aller solcher Vorschläge diejenigen Geistlichen vorzuziehen (præferendi eos), die es als durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit und die übrigen Tugenden hervorragend erkennt. Und wenn auch hiebei der Domsenat, noch zugleich, aber immerhin in zweiter Linie, darauf zu sehen hat, daß diese nämlichen, sich durch die besagten canonischen Eigenschaften auszeichnenden Männer auch der Regierung nicht ungenehm seien, so hängt auch dieses Urtheil wieder nicht von einem Entscheid oder Ausspruch dieser Regierung ab, die, bei einer Domherrenliste ihren Entscheid ja ohnehin durch die Elimination bis auf die Hälfte der vorgeschlagenen Zahl kundzugeben befugt ist, — sondern liegt im freien Ermessen des Domsenats, auf Grund jener Erkenntnißmittel, die ihm zu Gebot stehen: „quosque minus gratos gubernio non esse *censeant*, sive ex etc.“ —

Jetzt ist's erwiesen, daß der Domsenat bis anhin recht gehandelt und in allen bisherigen Wahlvorschlägen, obgleich er nie bei den Regierungen hinsichtlich der Gratuität Anfrage gethan hatte, das Exhortationsbreve doch pünktlich erfüllen konnte und wohl auch gewissenhaft beobachtet hat. Jetzt kann und darf Aargau vom Domsenat ein Mehreres nicht mehr, besonders nicht auf Grund des Exhortationsbreve fordern; jetzt muß vom Gedanken abstrahirt werden, den Domsenat zum bloßen Echo einer dictirten Liste zu machen. Es erhellt, daß dieser berechtigt ist, über die Gratuität der in Vorschlag zu bringenden Personen in beliebiger Weise, wenn sie nur zum Ziel zu führen geeignet ist, sich Gewißheit, wenigstens moralische Gewißheit zu verschaffen, und daß hiefür selbst die Rücksicht auf die Stelle, die der respective Geistliche zur Zeit innehat, auf etwaige Anerkennungen, die ihm Seitens der Regierungen auch schon zu Theil geworden, genügt.

Man beachte aber auch noch die Freiheit, die in Bezug auf die Wege solcher Ausmittlung der Gratuität dem Domsenat eingeräumt ist. Es ist in der authentischen Interpretation nicht gesagt, der Domsenat dürfe nicht auf solche Vorschläge eingehen, die

Seitens der Regierungen ihm gemacht würden, sondern nur, er sei nicht gehalten (*non quidem ..... teneatur*), sich an solchen Vorschlag zu kehren. Es hangt also Vieles hiebei von den Umständen ab. Bei kirchenfreundlicher Regierung darf eventuell der Domsenat auch in vorherige vertrauliche Besprechungen und Unterhandlungen sich allerdings einlassen, denn solches mag den „aliis adhibitis rationibus ad rem cognoscendam accommodatis atque opportunis" beigezählt werden; wohl aber wird der gleiche Domsenat solcher Regierung gegenüber, die diesen Weg ihm octroyren und dabei lauter Männer in Vorschlag bringen und einzig genehm erklären möchte, bei denen sehr zu zweifeln, ob sie die „digniores et Ecclesiæ magis utiles" seien (was schon an sich nur der geistliche Domsenat und nicht die weltliche Regierung zu beurtheilen competent ist), solcher Regierung gegenüber, sagen wir, wird der Domsenat im Gefühle seiner Würde und seiner Pflicht das „non teneri" geltend machen und sich auf das „libertate gaudeant" berufen. Und so ist's recht; wir wünschen auch die Freiheit des Domkapitels in Erkührung der Wege, seinem Gewissen in allweg genug zu thun, nicht durch zu viele Klauseln beschränkt, nicht durch positive Verbote zu beengt. Uns ist deßhalb die gegebene Interpretation, gerade wie sie ist, ganz recht, und wir erkennen in ihrer Abfassung gerade die Weisheit und die Umsicht des Apostolischen Stuhles, die in der Regel aus allen seinen Erlassen hervorleuchtet.

Eine Bemerkung noch wollen wir als eine Art Adnotation dem Gesagten beifügen. Die Interpretation redet zwar von Guberniorum Deputati, dann aber doch wieder nur von Gubernium im Singular, wie auch das Exhortationsbreve bei der Bischofswahl. Es scheint also das Collegium Deputatorum als eine Art Collectivbegriffes aufgefaßt und durch dasselbe eine Vertretung des Guberniums in genere angedeutet zu sein. Wirklich bestehen auch Beschlüsse der Diözesankonferenz, wonach das minus gratus nicht von einem einzelnen Stande gültig ausgesprochen werden kann, sondern auf Begehren des einzelnen Standes, der es geltend machen möchte, in allgemeine Abstimmung gebracht werden muß, so daß also die Mehrheit der Stimmen (Stände) entscheidet. — Gerade dieser Umstand weiset den Domsenat an, zuvörderst sich auf sein eigenes Ermessen zu beschränken; denn gar leicht kann Einer, der seiner Regierung nicht angenehm ist, doch in den Augen der Mehrheit Gnade finden, und hinwieder kann leicht ein Anderer, den seine Regierung portiren möchte, von der Mehrheit der übrigen Stände, und wäre es auch nur aus Jalousie und Kantönligeist, gestrichen werden. Ueberhaupt, in der Deputirten-Versammlung möchten leicht eher alle andern Motive in Geltung kommen für Annahme oder Verwerfung, als die Rücksicht auf die dignitas et major Ecclesiæ utilitas. Eben deßhalb besteht nach unserer Ansicht die goldene Mittelstraße, die Gott gibt, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, in dem nämlichen Procedere, welches bei Domherrenwahlen den Ständeregierungen von Bern, Aargau und Thurgau gegenüber von Bulle und Concordat selber vorgezeichnet ist. Der Domsenat setzt sechs der Würdigsten und der Kirche Nützlichsten, sofern an ihnen eben Nichts haftet, was sie als positiv unangenehm den Regierungen kennzeichnet, auf den Vorschlag, — und die Stände-Deputirten genießen der Befugniß, drei aus solcher Liste zu eliminiren, wodurch gewiß der Gratuitäts-Rücksicht hinlänglich Genüge geschieht, — und aus den drei Restirenden wählt der Domsenat den Wägsten und Besten zum Bischof.

Es ist auch wirklich Grund zur Hoffnung vorhanden, daß die künftige Wahl auf dieser Grundlage stattfinden werde. Jedenfalls thun auch die Regierungen am besten, sich hieran zu halten, denn wenn sie so vorsichtig sein wollen, ja nicht den dritten Monat zu überwarten, damit das Wahlrecht nicht an den Apostolischen Stuhl zurückfalle, so ist es gewiß gleichermaßen in deren Interesse gelegen, auch nicht die Wahlfreiheit des Domkapitels in einer Weise zu beeinträchtigen, die dem neuesten Interpretations-Erlaß des hl. Stuhles entgegen wäre und somit Rom Ursache zur Cassation der Wahl bieten könnte. Uebrigens, das walte Gott und seine lieben Heiligen!

Correspondenzen und Notizen.

Die Seelen-Krankheiten unserer Zeit.

(Aus dem Fastenmandat des Hochwst. Bischofs von Chur.)

Daß es unserer Zeit an grellen Ausbrüchen furchtbarer Leidenschaften nicht mangle, weiß Jedermann. Solche Verirrungen sind jedoch mehr oder minder in jeglicher Epoche der Zeitgeschichte vorgekommen, und werden immer vorkommen. Was wir aber an der heutigen Zeitrichtung hauptsächlich beklagen zu sollen glauben, und worin sie hinter den vergangenen Jahrhunderten zurücksteht, ist der Mangel an Kraft und Entschlossenheit für das Gute, ist der Abgang fester Grundsätze, in Folge dessen auch die bessern Menschen sich wie ein Schilfrohr von jeglichem Winde der Tagesmeinung umhertreiben lassen, ist das gänzliche Versinken in den Geist des Materialismus, ist die völlige Gleichgültigkeit für die Ewigkeit und ihre Hoffnungen, welche gleich dem kalten, alles Leben ertödtenden Hauche des Nordwindes überallhin geistige Erstarrung bringt. Ein solcher Zustand ist aber eine schlimme, gefahrdrohende Krankheit der Seele, welche in der Regel noch schwerer zu heilen ist, als selbst das hitzige Fieber der Leidenschaft, und doch ist leider diese Krankheit heutzutage wie eine allgemeine Seuche verbreitet. Der Apostel Paulus ermahnt die Gläubigen, das Irdische zu gebrauchen, als gebrauchten sie es nicht, jetzt hat man das Geheimniß erfunden, zu glauben, als glaubte man nicht. Frägt man: Bist Du ein Christ, so antwortet Jeder: Das versteht sich. Frägt man weiter: Glaubst Du an den dreieinigen Gott, der Dich erschaffen hat, glaubst Du, daß der Sohn Gottes Mensch geworden ist, um uns durch seinen Tod am Kreuze zu erlösen? Nun ja, aber das geht die Theologen

an. So lautet die ablehnende Antwort, wenn sie auch nicht mit den Lippen ausgesprochen wird, man weist jede Aufforderung, sich über die Aufgabe des eigenen Lebens Rechenschaft zu geben, mit Mißbehagen ab. Geht man noch weiter und frägt: Glaubst Du an den Richter der Lebendigen und der Todten, vor dessen Throne auch Du einst Dein Urtheil zu empfangen haben wirst? Jetzt ist die Geduld zu Ende. Diese Frage, heißt es, ist doch gar zu unbescheiden. Wie kann man die Ueberspanntheit so weit treiben und die Leute an so unangenehme Dinge erinnern? Unter dem Einflusse des heutigen Zeitgeistes erscheint daher das Christenthum nur mehr als eine winterliche Sonne, bei welcher die Kraft der christlichen Gesinnung so wenig gedeihen kann, als im Jänner die Traube reift, oder die Rose ihren Blüthenkelch entfaltet. Wie viele dieser Christen beflecken sich schamlos durch Werke der Unlauterkeit, in welcher sie höchstens eine kleine menschliche Schwäche erblicken wollen? Wie viele greifen unbedenklich nach ungerechtem Gewinn, wenn es nur nicht geradezu ein Diebstahl ist, man muß ja für sich und die Seinigen sorgen, die Zeiten sind schlecht und andere machen es ja auch so. Verläumdungen, Ehrabschneidung, Ränke, Feindseligkeiten aller Art werden gar nicht in Rechnung gebracht. Aber diese Leute besuchen doch die Kirche. Ja sie erscheinen hin und wieder beim öffentlichen Gottesdienste. Aber meistens beweist schon ihr Aeußeres, daß sie nicht wissen, was sie thun, daß sie keinen Begriff, kein Gefühl für die hl. Handlungen haben, die da vorgehen, denn sie beobachten im Hause des Herrn nicht einmal die Gesetze des äußern Anstandes, welche ihnen sonst überall heilig sind. Erhebt der Priester am Altare bei der hochheiligen Wandlung den unter den Gestalten des Brodes und Weines verborgenen Gott, und sinkt der wahre Christ anbetend in die Kniee, so neigen sie stehend höchstens ein wenig ihr stolzes Haupt, und fahren mit der Hand über das Gesicht, daß man nicht weiß, soll es das heilige Kreuzzeichen oder ein Fragezeichen sein. Das Gebet ist ihnen gänzlich fremd geworden. Von Morgen- und Abendgebet ist keine Rede mehr, vor und nach dem Tische sich dankbar des Allmächtigen zu erinnern, von dem alle Speise kömmt, verträgt sich nicht mehr mit der modernen Bildung, ist altväterisch und gemein. Umsonst ruft die Glocke dreimal des Tages den Christen zu: Gedenke Dessen, der für Dich Knechtsgestalt angenommen hat, und seiner heiligsten makellosen Mutter. Des Morgens hört man sie nicht, Mittag und Abends denkt man dabei höchstens: Es ist Mittag, nun geht's an's Essen, oder nun ist Feierabend. So wird die Seele kalt und leer, und was man vom Christenthum allenfalls noch in der Erinnerung behalten hat, gleicht einer erloschenen Fackel, welche die Nacht der Seele nicht mehr zu erhellen vermag.

So ist die Welt rings um uns her, und wie sind wir? Wir haben zwar durch Gottes Gnade das Kleinod des Glaubens bewahrt, wir bekennen Alles, was der Herr uns geoffenbaret hat und die katholische Kirche, geleitet vom hl. Geiste, uns zu glauben vorstellt. „Doch was nützt es meine Brüder, wenn Jemand sagt, er habe den Glauben, hat aber die Werke nicht." Wird der Glaube allein ihn selig machen können? Der Glaube, welcher zum Heile führt, ist kein Wähnen und Meinen, auch kein bloßes Nichtläugnen oder Geltenlassen, er ist eine lebendige, Frucht bringende Ueberzeugung. Wir sollen uns dadurch aufgefordert und angetrieben fühlen, nicht nur das Böse zu meiden, sondern auch standhaft und beharrlich das Gute zu üben gemäß Gottes heiligsten Geboten und den weisesten Anordnungen der von seinem Geiste geleiteten katholischen Kirche.

Propst und Kapitel St. Martin in Rheinfelden.

(Correspondenz aus dem Aargau.)

Als Anno 1860 der Hochw. Hr. Propst Vögelin von Rheinfelden zu Freiburg im Breisgau, wohin er zur Berathung der Aerzte gereist war, starb, da hieß es, der letzte Propst des St. Martinsstifts sei gestorben: allein nach drei Wochen war schon ein Nachfolger durch die Regierung gewählt in der Person des Domherrn Fröwis. Als dieser Anno 1862 in die Ewigkeit berufen wurde, da erging der gleiche Ruf im Lande und auch diesmal erzeigte sich das Gerücht als nichtig; das Stift hat in Hrn. Denzler bereits einen neuen Propst erhalten. Allerdings mag es gewisser Seits an Säkularisationsgelüsten ꝛc. nicht gefehlt haben, allein die Zeit der „Verarauerungen" scheint doch hinter uns zu liegen und die Zeit der Regeneration für die Kirche selbst im Aargau heranzutagen. —

Das Stift St. Martin in Rheinfelden zählt ein Alter von mehr als 600 Jahren, Hr. Denzler ist (nach Schröter) der 31. Vorstand desselben; der erste Propst war Rudolf, Graf von Habsburg-Laufenburg, der Sohn Rudolfs, des Gründers der Habsburger-Laufenburger Linie und Geschwisterkind mit dem gleichnamigen großen Gründer des habsburgisch-österreichischen Hauses. Er war zugleich Dompropst in Basel und wurde im Jahr 1274 als Bischof von Konstanz erwählt, wo er den 3. April 1293 starb. Als Bischof taufte er in der Kirche in Rheinfelden im Jahre 1276 den auf der Burg daselbst gebornen Sohn Königs Rudolf, Karl.

Das Stift St. Martin hat in seinem 600jährigen Leben öfters schwere Prüfungen erlebt. Die Bewegungen der Reformation ließen das Stift Rheinfelden nicht unberührt. Um so strenger wurden nachher gemäß den Statuten, welche vom Bischofe erneuert worden waren, die kirchlichen Verpflichtungen und der priesterliche Lebenswandel gehalten; die Seelsorge und die Schulen wurden gewissenhafter berücksichtigt und um eine Aushülfe im Predigen und Beichthören zu haben, unterstützten die Stiftsgeistlichen mit reichen Gaben den Bau eines Kapuzinerklosters in Rheinfelden, des erst gegründeten in Vorderösterreich (1598).

Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges waren für das Collegiatstift wie für die Stadt Rheinfelden sehr schwierig, das Stift wurde von Freund und Feind gleich gebrandschatzt. Großen Schaden erlitt dasselbe auch bei der Belagerung der Stadt Rheinfelden durch die Franzosen 1678, wobei die Pfarr- und Stiftskirche, sowie die Stiftsgebäulichkeiten größtentheils von einer Feuersbrunst

zerstört wurden. Lange Jahre und ein guter haushälterischer Geist waren nöthig, um die schweren Wunden zu heilen, welche die Kriegsjahre geschlagen. Die nächste Folge war, daß die Zahl der Chorherrn von zwölf auf die Hälfte gestellt werden mußte. Ebenso hatten mehrere Kaplaneien ihr ganzes Vermögen eingebüßt.

Hatte sich nun im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts durch die treffliche Verwaltung des Stiftsvorstandes die ökonomische Lage wieder gebessert, so führte die Revolutions-Epoche wieder die schwersten Verhängnisse herbei. Vom Jahr 1794 bis 1800 bezahlte das Stift als Kriegskontributionen an Geld 76,830 Schweizerfranken, unberechnet die Naturallieferungen und Einquartierungen. Die Jahre 1801 und 1802, in welchen das Land von französischen Truppen und von einigen Gewalthabern ausgesogen wurde, stürzten das Stift in eine Schuldenlast von 98,398 Schweizerfranken. Den größten ökonomischen Nachtheil erhielt das Collegiatstift durch den zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Stande Aargau 1819 abgeschlossenen Staatsvertrag, in Folge dessen ohne irgend eine Entschädigung die nicht unbedeutenden stiftischen Gefälle auf dem rechten Rheinufer als badisches Staatsgut erklärt wurden. Der Schaden, den das Stift durch die Sequestrirung dieser Güter und Gefälle erlitt, beläuft sich auf 80,000 Gulden.

So schmolz die Zahl der Chorherrn auf den vierten Theil des frühern Collegiums herab und dieser hatte nach Abschaffung des Kleinzehntens, Aufhebung des Bodenzinses und Loskauf des Großzehntens Sorge genug, um aus den Erträgnissen des dem Stifte noch verbliebenen Vermögens die Unterhaltung der Bauten, die kirchlichen Bedürfnisse und Besoldungen in Rheinfelden und den drei inkorporirten Pfarrgemeinden zu bestreiten. *)

*) Ueber das interessante Stft von Rheinfelden ist von Hrn. Chorherrn und Pfarrer Schröter eine urkundliche Geschichte in Aussicht gestellt.

Kirchliche Redaktions-Bibliotheken.

(Aargauer-Correspondenz.)

Es ist mir dieser Tage ein Gedanke in den Sinn gekommen, den ich Ihnen mittheilen möchte. Sie mögen dann auf die Frage oder über den Punkt in der Kirchenzeitung eine Vernehmlassung veranstalten.

Wäre es nicht passend, für kirchliche Blätter Redaktions-Bibliotheken zu gründen?

Wie? Seht, viele Geistliche haben sehr viele Bücher, unter diesen auch interessante, und solche, die im Buchhandel nicht mehr zu haben sind, vielleicht nicht mehr von Antiquaren. Namentlich verschwinden Broschüren, oft recht interessant und wahre Quellen für Beurtheilung bestimmter Verhältnisse, gänzlich. Und wer je der Versteigerung der Hinterlassenschaft eines Geistlichen zugesehen, der muß wohl vorsehen, daß sein kleineres oder größeres Eigenthum nicht einem ähnlichen schmählichen Schicksal unterliege. Bücher, ohne Unterschied des Werthes, gehen zuweilen per Korb voll à 6 kr. an den Käsehändler, Spezereihändler, Juden und Comp. Oder es kommt auch das eine oder andere in Hände, dabei man erinnert wird an margaritas ante porcos. — Die geistlichen Bücherbesitzer mögen also denjenigen Theil, dessen sie nicht mehr bedürfen und der für eine kirchliche Redaktions-Bibliothek paßt, an diese abtreten, z. B. Zeitschriften, Sammlungen kirchlicher und staatlicher Verordnungen, Lexiken, Kirchenrechte, Synodalstatuten und -Akten, Flugblätter 2c.

Auf den ersten Wink bin ich bereit, in meinem Büchervorrath nachzusehen und Passendes gratis einzusenden.

Lektionen im Kirchengesang.

(Freiburger-Correspondenz.)

Ich habe unlängst in Boll einen sehr angenehmen Abend gehabt und will davon der Kirchenzeitung auch Etwas mittheilen. — Ich wurde nämlich eingeladen, wenigstens als auditor benevolus, an einer Lektion im gregorianischen Gesange Theil zu nehmen, die jenen Abend ein gewisser Hr. Heugel, ein Franzose, gab. Dieser Herr hat sich nämlich anheischig gemacht, in 15 Tagen Sänger in dem gregorianischen Gesange auszubilden, was freilich viel heißt. Erreicht er sein Ziel oder nicht, so wird doch sein Erscheinen in unserer Gegend nicht ohne guten Einfluß bleiben. Ich fand ihn in einem mit Schülern von jedem Alter gedrängt angefüllten Saal. Der Meister schien mir die Regeln des Gesanges mit großer Klarheit vorzutragen, und was er sagte, wurde meistens auf der Stelle in Uebung gesetzt, bald auf eine ernste, bald auf eine spaßhafte Weise, womit er besonders die jüngere Welt fesselte. Sein lebhafter, etwas komischer Vortrag erheiterte alle Gemüther und erlaubte ihm dann und wann diesem und jenem Mißbrauch im Kirchengesang einen derben Geißelhieb zu geben. Herr Heugel ist ein Laie, und unser Landvolk wird von ihm Manches annehmen, was die Pfarrherren ihm nicht oder kaum sagen dürfen, oder jedenfalls ohne Erfolg sagen, z. B.:

1) Singen heißt nicht schreien und schreien braucht man gar nicht, denn unser Herr Gott ist nicht taub, und doch haltet man in vielen Orten den stärksten Brüller für den besten Sänger.

2) Der Gesang der Kirche ist nicht der Gesang des Wirthshauses, er soll immer Gottes, den man damit verehren und anrufen will, würdig sein, also wenn er auch schon fröhlich tönen darf, so soll dabei nichts zu Weltliches sein.

3) Der Gesang darf nicht fröhlich sein, wo der Gedanke ein traurig-ernster ist, z. B. beim Kyrie. Herr Heugel sang uns ein recht lustiges Kyrie, wie man's leider manchmal hört, übersetzte dann die Worte in die Volkssprache und sang sie auf die nämliche leichtfertige Weise und es mußte gewiß Jedem fast wie eine Lästerung vorkommen, Gott auf solche Weise um Erbarmen anflehen zu hören. Ich hoffe, der Eindruck wird bleiben und wirken; darauf sang er das Kyrie aus der Adventmesse und ließ einen Jeden fühlen, wie das Kyrie eigentlich gesungen werden soll.

Möge diese Lektion in der Kirchenzeitung Aufnahme finden und möchten andere Zuhörer über andere Lektionen auch eine Analysis geben.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Alle betheiligten Kantone haben sich bereit erklärt, in Unterhandlun-

gen zur Auslösung der Freiplätze am Collegium Borromäum in Mailand einzutreten. Der Bundesrath hat nun den schweizer. Gesandten in Turin beauftragt, anzufragen, ob auch die gegenwärtige italienische Regierung zur Anhandnahme dieser Verhandlungen bereit sei? Diese wird keine Eile haben.

Solothurn. Zum zweiten Mal stehen wir am Vorabend der Bischofswahl. Auf Montag den 23. Abends hat der Hochwst. Kapitelsvikar das Domkapitel einberufen; am 24. sollen die Wahlverhandlungen beginnen. Auf die gleiche Zeit sind auch die Regierungs-Abgeordneten durch den Präsidialort Solothurn eingeladen.

Obschon die Regierung von Aargau ihre Einsprache gegen die Vornahme der Bischofswahl zurückgezogen hat, so sind doch nicht alle Schwierigkeiten gehoben. So z. B. frägt es sich, ob vielleicht bis zum 24. die Ermächtigung zur Vornahme der aargauischen Domherrenwahlen aus Rom noch eintrifft? Für diesen Fall würde sich der aargauische Konflikt noch verwickelter gestalten als früher, indem die aargauische Regierung auch den ergänzten Sechser-Vorschlag des Domkapitels neuerdings verworfen hat und anderseits von der Konsequenz des Domsenates zu erwarten ist, daß er keine neue Wahlliste für Aargau machen werde. Unter solchen Umständen ist es vielleicht gut, wenn dermalen die Antwort aus Rom nicht eintrifft. Ferners werden Zweifel erhoben, ob der als Propst erwählte Hr. Domherr Vivis gegenwärtig stimmfähig sei, da er die Konfirmation von Rom noch nicht erhalten hat? Als Propst kann derselbe allerdings nicht funktioniren, aber als Domsenator? Der Geist des Bisthums-Konkordates scheint letzteres zu bejahen, nach dem Wortlaute wird es von einigen Seiten bestritten. Zur Vornahme der Bischofswahl wird die Hauptschwierigkeit immerhin in der Auslegung der Worte „persona non minus grata“ und dem daherigen Wahlmodus liegen, welche Frage in der Kirchen-Zeitung durch einläßliche Leitartikel bereits erörtert wurde. Unser Gebet und Wunsch ist, die Diözese Basel möge einen Bischof erhalten, der nicht sowohl den Regierungen als vielmehr Gott *persona gratissima* sei.*)

— Toleranz-Musterkarte. Zur Wahl eines protestantischen Pfarrers der Stadt Luzern haben die protestantischen Regierungen Protestanten als Abgeordnete nach Luzern gesendet, was wir ganz natürlich finden. Zur Wahl des katholischen Bischofs von Basel werden als Regierungs-Abgeordnete Protestanten nach Solothurn gesandt, obschon diese Regierungen katholische Mitglieder in ihrer Mitte zählen!

In der Regierungs-Konferenz des Bisthums Basel sind 7 Kantone vertreten; davon sind 3 (Solothurn, Luzern und Zug) vorherrschend katholisch und 4 (Bern, Baselland, Aargau, Thurgau) vorherrschend protestantisch. Die vorherrschend protestantischen Regierungen bilden also in der Bisthums-Konferenz die Mehrzahl. Würde wohl ein ähnliches Verhältniß protestantischer Seits auch geduldig hingenommen, wenn es sich um die Wahl eines Antistes handeln würde?

Luzern. (Brief.) Wie aufgeklärt man in Luzern ist. Unlängst kam zum Schreiber dieser Zeilen ein junger Mann und wollte Auskunft über folgenden Fall. Jüngst, begann er seine Erzählung, kam nach dem Gottesdienste bei den Franziskanern Jemand zu mir, nahm mich auf die Seite und sprach ungefähr Folgendes zu mir: Ich kenne dich schon lange als einen braven jungen Mann, der seine religiösen Pflichten gewissenhaft erfüllt und fleißig arbeitet; hättest du etwas dagegen, wenn man dir zu großem Glücke verhelfen wollte, zu einem Glück für dein ganzes Leben? Nein, entgegnete dieser, ich hätte nichts dagegen, wenn man mich glücklich machen wollte, allein ich wüßte nicht woher das Glück kommen sollte. Höre einmal, fuhr ersterer fort, aber meinen Namen nennst du mir bei Leibe Niemanden, höre einmal, nach neun Tagen kannst du zu großem Glücke, zu sehr großem Reichthum gelangen. In der Erde, an unbekannten Orten liegt nämlich noch sehr viel Geld, oft ungeheure Reichthümer verborgen, die Niemanden etwas nützen; diese Reichthümer, diese verborgenen Schätze kann man auf folgende Weise erhalten. Es müssen drei Personen sein ohne mich und dazu fehlt uns nur noch Eine; diese dürfen während neun Tagen keine schwere Sünde thun, müssen während dieser Zeit beichten und kommuniziren, während drei Tagen die hl. Messe besuchen und einmal fasten. Nach neun Tagen kommen wir dann zusammen, da gehen wir allein in ein Zimmer, ich mache mit der Kreide drei große Ringe, der eine immer größer als der andere, die Ringe werden so gemacht, daß der eine den andern umgibt, in diese drei Ringe wird ein Eingang gemacht, in der Mitte des kleinsten Ringes kniet ihr drei und betet, ich bin außer den Ringen, gehe um dieselben herum und bete aus dem geistlichen Schilde das Christofelgebet. In dieser Stellung kann man eine Summe Geld nennen, so groß man will, ein Geist wird dieselbe bringen und wir theilen sie. Diese Gebete, hatte der abergläubische Rädelsführer die Aufrichtigkeit zu gestehen, sind vom Papste zwar verboten und die Geistlichen vertilgen sie auch wo sie können, allein sie sind doch ausgezeichnet schön.

Soll ich mithalten, fragte mich nach dieser Erzählung der junge Mann. Ich fragte: Ist der reich, der euch solche Reichthümer verheißen? Nein, entgegnete er, er ist bedürftig. Glaubet Ihr, wenn dieß Alles nicht eine abergläubische, gar abscheuliche Sache wäre, er würde nicht zuerst sich selbst reich und glücklich machen, bevor er an Euch dächte; dann werdet Ihr doch noch aus dem Katechismus wissen, was vom Aberglauben und Zauberei zu halten und daß sie eine schwere Versündigung gegen das erste Gebot Gottes sind. Sie haben Recht, entgegnete dieser und mied seit diesen Tagen den abergläubischen Menschen.

Man sagt auch, daß sich die Kartenschlägerinnen, seit der Kulturverein sein unkultivirtes Blatt herausgibt, eher mehren als mindern.

St. Gallen. Das Fastenmandat des Hochw. Kapitelsvikars und designirten Bi-

*) Sobald ein Ergebniß in der Bischofswahl erfolgt, werden wir dasselbe durch Bulletin mittheilen.

schofs Dr. Greith fordert nach dem Vorbilde der großen Geisteslehrer der Vorzeit drei Dinge zu einer gründlichen Erneuerung des Lebens: Entschiedene Abkehr von der Welt, bußfertige Einkehr in uns selbst und wahre Rückkehr zu Gott. Umfaßt diese Erneuerung und Heiligung des Lebens die höchste Bestimmung des Christen hienieden auf Erden, so ist sie insbesondere auch das hohe Ziel, welches die katholische Kirche während der heiligen Fastenzeit uns vor Augen hält. Sie will, daß wir, die Sache unseres ewigen Heiles ernster beherzigend, in diesen Tagen mit aller Entschiedenheit uns wegwenden von den Zerstreuungen des Weltlebens, bußfertigen Sinnes einkehren in unser Herz und von der göttlichen Liebe angezogen den Weg der Rückkehr zu Gott betreten, um mit Christus, dem Auferstandenen, wahre Ostern zu halten. (Wir gedenken auch aus diesem salbungsvollen Hirtenbrief unsern Lesern während der hl. Fastenzeit Auszüge mitzutheilen.)

Graubünden. Sittenjustiz. Ein unsauberes Individuum begab sich in ein zum Dorfe R. gehöriges Haus. Voll sittlicher Entrüstung erbrachen die Dorfknaben die Hausthüre, drangen in die Stube, und führten die Betroffenen unter dem Geläute zweier mächtigen Kuhplumpen aus dem Dorf.

Appenzell J. Rh. Den Behörden ist es gelungen, den Verbrecher, welcher einen P. Kapuziner räuberisch angefallen, abzufassen; es war keineswegs Einer, welcher zur Aufhebung der Kapuzinerklöster im Aargau Anno 1841 und im Thurgau Anno 1849 mitgewirkt, sondern ein gemeiner Spieler und Säufer, Namens Fuchs vom obern Hirschberg.

Schwyz. Dem Collegium Maria-Hilf droht ein Verlust von sehr großer Bedeutung. Der kathol. Administrationsrath von St. Gallen hat nämlich als Collator der ihm noch einzig übrig gebliebenen Pfarrei Sargans den Hochw. Hrn. Domkapitular Brühwyler, der Zeit Rektor der benannten Anstalt in Schwyz, zum Pfarrer nach Sargans gewählt. Wir hoffen der Gewählte werde die Wahl nicht annehmen und sich dem Erziehungsfache, dem seine fast ganze bisherige Lebenszeit gewidmet war, und in welchem er seines Gleichen sucht, auch ferner widmen, besonders mit Rücksicht auf die Anstalt, die in letzter Zeit bedeutende Veränderungen in Einrichtung und Personal zu ihrem größten Vortheil erlitten hat.

Freiburg. Man wollte der Freiburger Regierung einen Akt der Intolleranz daraus machen, daß der protestantische Pfarrer von Chietres schwach besoldet sei. Aber die Regierung von Bern, als Collator, besoldet diesen Pfarrer und hat auch die Pfrundkapitalien in Handen. Wenn es, bemerkt die ‚Luz.-Ztg.,' keine größere Intoleranz gibt als diese, so geschieht gewiß Niemanden übel.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Aberglauben. Letzter Tage stund ein 22 Jahre alter Samuel Graf aus dem Kanton Aargau, reformirter Konfession, wegen Erbrechung des Opferstocks in einer kathol. Kirche vor Kriminalgericht und wurde deswegen bestraft. Auf die Frage, wie er dazu gekommen, erzählt er: „Ich sagte einst meiner Mutter, daß ich gerne wahrsagen möchte. Nun sagte sie mir, ich müsse einen „Kreuzschlüssel" in's Testament legen und zwar zu Lukas am 17. Kapitel, 18. Vers, hierauf binde man das Testament mit einer Schnur zu und lege es auf zwei Finger. Auf der einten Seite müsse dann ein Mensch stehen, welcher immer sage, „es ist wahr", auf der andern einer, der sage: „es ist nicht wahr." Welchem zu sich das Testament so stark drehe, daß es zu Boden falle — der habe recht 2c. Ein solcher „Kreuzschlüssel" sei in katholischen Opferstöcken zu finden."

Italien. Turin. Das in Frankfurt erscheinende Journal l'Europe, das über italienische Angelegenheiten sehr schlecht unterrichtet ist, berichtet auch über die große Ausdehnung, welche der Protestantismus in Italien finde. Es ist wahr, daß unlängst in Neapel für englische Familien eine neue protestantische Kirche eröffnet und in Rimini ein protestantisches Bethaus errichtet wurde, das ist aber auch Alles. Von einer Ausdehnung des Protestantismus ist nichts zu gewahren.

Oesterreich. Hier starb der Hochw. Hr. Feld- oder Armen-Bischof Dr. Michael Leonhard. Sein ganzes Vermögen, 60,000 fl., vermachte er dem wohlthätigem Institute für unbemittelte k. k. Offizierstöchter. Abermals ein Beweis, wie todt die Hände des katholischen Klerus sind. Schon früher während seiner Lebenszeit spendete derselbe Hochw. Bischof tecto nomine für das Leitmeritzer Taubstummen-Institut 10,000 fl., für das Leitmeritzer Diöcesan-Knabenseminar zu Mariaschein unter der Leitung der ehrw. Jesuiten 20,000 fl., und für wohlthätige Zwecke in der Königgrätzer Diöcese 90,000 fl.

Bayern. München. Auf die Restauration der hiesigen Liebfrauenkirche wurden im vorigen Jahre 11,754 fl. aus der Kasse des Dombauvereins verwendet. Aus Beiträgen einzelner Stifter und Wohlthäter wurden 12 neue Altäre in Angriff genommen, außerdem 4 Chorfenster mit alten Glasmalereien hergestellt und im Hauptschiffe ein großes Crucifix (von Halbig) aufgezogen.

Hessen. Die Mainzer Schulangelegenheit ist vom Ministerium dahin entschieden, daß der Antrag der After-Fortschrittspartei für Entfernung der Pfarrschulen abgewiesen wurde.

England. Der Carmeliten-Orden hat seit dem vorigen Herbst auch ein Hospiz in London. Die fünf Religiosen wohnen zwar noch in einem gemietheten Hause; aber sie haben die Christnacht feierlich begangen und sind mit ihrer Lage sehr zufrieden. Kardinal Wiseman ist ihr besonderer Gönner.

— In Schottland erregt die Conversion einer Gräfin von Queensberry großes Aufsehen. Da sie wegen der Intolleranz der englischen Gesetze zu fürchten hatte, man werde ihr, wenn ihre Conversion bekannt geworden, ihre Kinder entziehen, so hat sie England verlassen und hält sich nun in Frankreich auf.

— Irland. Eine in den jüngsten Tagen beendigte Mission der Redemptoristen in Clommel hatte eine unaussprechliche Wirkung. Jung und Alt strömte mit thränenden Augen herbei, um den frommen Patres Lebewohl zu sagen, ja man zog sogar den Reisewagen der Missionäre bis zur Eisenbahnstation.

Australien. Bei Melbourne wird eine schöne Domkirche und ein Priesterseminar erbaut. Zur Unterstützung der armen Irländer hat das Bisthum Melbourne

32,500 Franken und 21,700 Franken als Peterspfennig beigesteuert.

Umschau in den fremden Welttheilen.

II. Werfen wir unsern Blick nach **Asien**, so haftet derselbe zuerst auf Palästina. Bekanntlich hat der heilige Vater Pius IX. die Rückkehr der schismatischen Kirchen des Orients zur katholischen Einheit besonders in's Auge gefaßt, und es ist auch bereits gelungen, ganze Gemeinden mit ihren Hirten der Mutterkirche wieder zuzuführen. Rußland macht freilich ungeheure materielle Anstrengungen unter den schismatischen Griechen, und wird zur Restauration der Kuppel des heil. Grabes mitconcurriren, um dann auch über die Heiligthümer „mitreden" zu dürfen. Indessen arbeiten die Missionäre der katholischen Kirche, wie besonders die Jesuiten und Lazaristen nebst den barmherzigen Schwestern im Gebiete der Erziehung auf das Unverdrossenste und Ergiebigste fort, und bereiten die Saat zur allmäligen Reife. Um dem Muhamedanismus mit seiner fanatischen Grausamkeit, wie er in den Gräueln von Damaskus aufloderte, die Spitze zu brechen, hat man den sehr praktischen Weg eingeschlagen, diesen sehr am Materiellen hängenden Zeloten schwere Geldstrafen aufzulegen und dieselben für jedes gegen die Christen verübte Unrecht solidarisch haftbar zu machen. — Die Fortschritte, welche die Sendlinge der verschiedenen europäischen und amerikanischen Missionsgesellschaften in Türkisch-Asien bisher gemacht haben, sind nach deren eigenem Geständnisse höchst unbedeutend und gehen kaum über die Dienerschaft hinaus. Parturiunt montes, nascetur rudiculus mus! Dabei leben diese Bibelapostel mit ihren Frauen in dem Comfort des orientalischen Luxus, und speisen ihre Comittenten mit jährlichen Berichten über den erfolglosen Schweiß ihrer Missionsthätigkeit ab.

In Vorderindien ist die katholische Kirche immer noch vollauf damit beschäftigt, die Wunden zu heilen, welche die große Revolution der einheimischen Bevölkerung den katholischen Niederlassungen geschlagen hat. Der Anglicanismus der Regierung läßt den Katholiken ohnehin nur gerade das zukommen, was sie ohne die allerschreiendste Verletzung der Billigkeit nicht zurückhalten kann. Selbst bis im fernen Patna am Ganges oben hat sich eine klösterliche Niederlassung der englischen Fräulein von Nymphenburg gebildet, welche als wahre Pioniere kath. Bildung und Erziehung ein armes Waisenhaus und Institut leiten. Leider ist ihr Wirken unter der Last der Lebenssorgen fast erdrückt; mehrere erlagen schon in der Blüthe der Jahre ihrem edlen, hochherzigen Berufe. In Hinterindien ist es vorzüglich das Königreich Siam und das von den Franzosen eroberte Cochinchina, das die Augen der katholischen Hoffnungen auf sich zieht. Im erstern Lande hat ein den Christen sehr geneigter Regent das Scepter in Händen, dessen Gesandtschaft im verwichenen Jahre dem Papste einen feierlichen Besuch abgestattet hat. Die Missionäre genießen dort wohlwollenden Schutz, und eben ist man daran, in der Hauptstadt Bangkok eine Kathedrale zu bauen. In Cochinchina, das des Martyrblutes so viel getrunken, ist durch die Besatzung der südlichen Provinzen des Reiches durch die Franzosen ein reiches Feld der Thätigkeit für seeleneifrige Missionäre eröffnet. Das Land gewinnt für Frankreich, da es in diesen fernen Gegenden des asiatischen Ostens so wichtige Interessen zu vertreten gilt, eine hohe Wichtigkeit, und es ist kein Zweifel, daß auch dem Staate an dessen geistiger und materieller Cultivirung sehr gelegen ist. Mögen Andere dort ärndten, wo ihre ruhmvollen Vorarbeiter das Saatkorn des eigenen Blutes in den neugepflügten Acker gelegt! Ex radice flores! (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Lengnau, Stans.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Lengnau, Stans.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Von fünf Bewerbern hat der Regierungsrath Hochw. Hrn. Pfarrer Fischer in Greppen zum Pfarrer von Uffikon gewählt. — [Zug.] Hochw. Hr. Pfarrer Al. Staub in Unterägeri war bestimmt, die Stelle des katholischen Pfarrers in Zürich zu erhalten. Nach langem hartem Kampfe erklärte Hr. Staub, dem einstimmigen Wunsche der Gemeindsbehörden von Unterägeri zu folgen und die Wahl nach Zürich abzulehnen.

Todfall. [Aargau.] Soeben läuft die Trauerkunde ein, daß der allverehrte Hochw. Herr Pfarrer und Jurat Karl Häselin in Herznach, den 17. d. Morgens 3 Uhr im Herrn entschlafen ist. Dieser kirchlich gesinnte und opferwillige Seelenhirte wurde den 4. November 1781 in Rheinfelden geboren und 1805 zum Priester geweiht, vom Jahre 1806 bis 2. Mai 1814 war er Kaplan in Rheinfelden und seither Pfarrer in Herznach. Er soll in seinem Leben noch nie einen Arzt gebraucht haben und erlag endlich, in seinem 83. Altersjahre einem Schlagfluße, der ihn traf, als er letzten Sonntag zum Beichthören die Kirchenkleider anziehen wollte. Durch ihn hauptsächlich ward die Pfarrei Niederzeihen gegründet. Sein Andenken wird noch lange im Frickthal fortleben und gesegnet werden. R.I.P.

Installationen. [Aargau.] In Frick hat die Installationsfeier des neuen Herrn Pfarrers, Kammerer Mettauer stattgefunden. Ehrenprediger war Pfarrer Herzog von Wegenstätten. Ein Festessen vereinigte fast sämmtliche frickthalische Geistliche. Abends großer Fackelzug. — In Rheinfelden fand am Sonntag die Installationsfeier für den neuen Stiftspropst Hochw. Hrn. Pfarrer Denzler statt, kirchlicherseits durch den Stiftscustos, von Seite der Regierung durch den katholischen Kirchendirektor.

Vermächtniß. [Freiburg.] Das Chorherrenstift zu St. Nikolaus erbt durch Hinfall eines Fidei-Kommisses (herrührend von einem Chorherrn Progin) ungefähr 80,000 Fr.

Neueste Erscheinungen

im Gebiete der kathol. Literatur, vorräthig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Hagen. Erörterungen zur Vulgata. Fr. 1. 95.
Klaus. Predigten. 4. Jahrgang. 3. Heft Fr. 1. 75.
Stolz, Alban. Akazienzweig für Freimaurer. 35 Ct.
Unterhaltungen, katholische. Neue wohlfeile Ausgabe in Halbjahrg. I. Bd. Fr. 3.
Kerschbaumer. Lehrbuch der kathol. Pastoral. Fr. 8.
Lichtenfels. Einleitung in die Philosophie. 5te Auflage. Fr. 5. 35.
Franz von Sales. Ein Tugendspiegel für Priester. Fr. 1. 35.
Bibliothek, kathol.-theologische. I. u. II. Bd. Fr. 9.
Perzager. Mariendienst. Gebetbuch. Fr. 1. 95.
Schouwaloff. Meine Bekehrung durch einen Missionsvortrag. Fr. 3. 45.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.